

# Wittener Bekanntmachungen



Amtsblatt  
der Stadt Witten

09.06.2023. Jahrgang ° 12 ° Nr. 14

## Inhalt:

1. Durchführung einer Anliegerbeteiligung -Erzbergerstraße/ Rathenaustraße ..... 2
2. Durchführung einer Anliegerbeteiligung -Im Hauswinkel/ Am Huchtert ..... 4
3. Öffentliche Zustellung einer Ordnungsverfügung..... 6

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Witten, 58452 Witten

Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf und ist während der Öffnungszeiten der Bürgerberatung im Rathaus, Marktstraße 16, Zimmer 1 kostenlos erhältlich.

Für eine pauschale Kostenerstattung in Höhe von 30,- Euro wird es regelmäßig zugesandt. Das Amtsblatt ist als pdf-Datei auf den Seiten der Stadt Witten unter [www.witten.de](http://www.witten.de) abrufbar.



## Durchführung einer Anliegerbeteiligung -Erzbergerstraße/ Rathenaustraße

Gemäß § 8a Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (GV.NRW. S. 712/SGV.NRW. 610), in der zurzeit gültigen Fassung, wird eine digitale Anliegerinformation für die Straßenbaumaßnahme „Erzbergerstraße“ und „Rathenaustraße“ von Hausnummer 2 bis hinter Hausnummer 10 durchgeführt.

Anhand des beigefügten Lageplanes können Sie erkennen, ob Sie von der Maßnahme betroffen sein werden. Es handelt sich bei der Baumaßnahme um die Auswechslung des Mischwasserkanals in der „Erzbergerstraße“ und „Rathenaustraße“ sowie um die anschließende Erneuerung der Fahrbahn und des Gehweges in der „Erzbergerstraße“.

Alle entsprechend von der Maßnahme betroffenen Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer, Anliegerinnen und Anlieger sind online dazu eingeladen, sich die Unterlagen dazu auf unserer Homepage anzusehen unter:

<https://www.witten.de/planen-bauen-wohnen/bauen/anliegerinformationen/>

Fragen beantwortet die Verwaltung gerne per E-Mail oder telefonisch ab dem unten genannten Termin. Einzelne Unterlagen können in begründeten Fällen auch ausnahmsweise per Mail zugesandt werden.

Der Termin ist wie folgt:

- **Erzbergerstraße/ Rathenaustraße ab Montag, den 12.06.23 bis zum Ende der Baumaßnahme** stehen die Unterlagen unter dem genannten Link zur Einsicht zur Verfügung. Für Auskünfte zur Baumaßnahme steht Ihnen die Bauleitung der Stadt Witten unter [tiefbauamt@stadt-witten.de](mailto:tiefbauamt@stadt-witten.de) oder für telefonische Rückfragen Herr Mustafa unter Tel. 02302 581 - 4587 und von der ESW Herr Bolz unter Tel. 02302 9173 – 760 zur Verfügung. Für Beitragsfragen wenden Sie sich bitte an das Tiefbauamt unter [tiefbauamt@stadt-witten.de](mailto:tiefbauamt@stadt-witten.de) oder an Frau Harder unter 02302 581 – 4564.

Witten, den 22.05.2023

Der Bürgermeister  
In Vertretung

Rommelfanger, Stadtbaurat



Anlage:  
Lageplan





## Durchführung einer Anliegerbeteiligung -Im Hauswinkel/ Am Huchtert

Gemäß § 8a Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (GV.NRW. S. 712/SGV.NRW. 610), in der zurzeit gültigen Fassung, wird eine digitale Anliegerinformation für die Straßenbaumaßnahme „Im Hauswinkel/ Am Huchtert“ in der Straße „Im Hauswinkel“ in dem Bereich von „Knappensiedlung bis hinter Hausnummer Im Hauswinkel 4 a“ und in der Straße „Am Huchtert“ in dem Bereich beginnend von „Im Hauswinkel 10“ bis zur Hausnummer „Am Huchtert 10“ durchgeführt.

Anhand des beigefügten Lageplanes können Sie erkennen, ob Sie von der Maßnahme betroffen sein werden.

Es handelt sich bei der Baumaßnahme um die Auswechslung des Mischwasserkanals und in der Straße „Im Hauswinkel“ um die anschließende Erneuerung der Fahrbahn.

Alle entsprechend von der Maßnahme betroffenen Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer, Anliegerinnen und Anlieger sind online dazu eingeladen, sich die Unterlagen dazu auf unserer Homepage anzusehen unter:

<https://www.witten.de/planen-bauen-wohnen/bauen/anliegerinformationen/>

Fragen beantwortet die Verwaltung gerne per E-Mail oder telefonisch ab dem unten genannten Termin. Einzelne Unterlagen können in begründeten Fällen auch ausnahmsweise per Mail zugesandt werden.

Der Termin ist wie folgt:

■ **Im Hauswinkel/ Am Huchtert ab Montag, den 12.06.23 bis zum Ende der Baumaßnahme** stehen die Unterlagen unter dem genannten Link zur Einsicht zur Verfügung. Für Auskünfte zur Baumaßnahme steht Ihnen die Bauleitung der Stadt Witten unter [tiefbauamt@stadt-witten.de](mailto:tiefbauamt@stadt-witten.de) oder für telefonische Rückfragen Herr Mustafa unter Tel. 02302 581 - 4587 und von der ESW Herr Gerke unter Tel. 02302 9173 – 766 zur Verfügung. Für Beitragsfragen wenden Sie sich bitte an das Tiefbauamt unter [tiefbauamt@stadt-witten.de](mailto:tiefbauamt@stadt-witten.de) oder an Frau Melis unter 02302 581 – 4567.

Witten, den 22.05.2023

Der Bürgermeister  
In Vertretung

Rommelfanger, Stadtbaurat



Anlage:  
Lageplan





## Öffentliche Zustellung einer Ordnungsverfügung

**Festsetzung der Ersatzvornahme und der Verwertung** vom 05.06.23, AZ: 32.3 MK-030-2023

an

Herrn  
Michael Schulz  
Wittener Str. 77  
44149 Dortmund

zurzeit unbekanntem Aufenthalts

wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 01.02.2006 zuletzt geändert am 23.06.2021 (GV. NRW. S. 762), in Kraft getreten am 1. Juli 2021, in der zurzeit gültigen Fassung, öffentlich zugestellt.

Wegen des unbekanntem Aufenthaltes der o.g. Person, ist die Zustellung der Festsetzung der Ersatzvornahme und der Verwertung durch die Post gemäß § 3 LZG NRW nicht möglich. Es ist daher die öffentliche Zustellung gemäß § 10 LZG NRW durchzuführen. Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann von Herrn Schulz oder von einem von ihm Bevollmächtigten bei der Stadt Witten, Ordnungsamt, Verkehrsabteilung, Rathaus-Südflügel, Marktstraße 16, Zimmer Z.35-S, nach erfolgter Terminvereinbarung abgeholt oder eingesehen werden. Auskunft zur Sache erteilt Herr Mirko Kolodzezyk.

Im Auftrage  
gez.  
Kolodzezyk